



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Einwohnergemeinde Riedholz

Räumliches Teilleitbild «Attisholz 2030»



Mitwirkungsbericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Riedholz
Wallierhofstrasse 5
4533 Riedholz

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Thomas Ledermann
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 55
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Räumliches Teileitbild «Attisholz 2030»	21644	14
Ablageort		
Dokument1		
Gedruckt	01.12.2017	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Def. Version Mitwirkungsbericht vom Gemeinderat am 23. Oktober verabschiedet	tle	24.10.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Beratung der Mitwirkungsbeiträge	5

1 Einleitung

Verfahren

Gestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz wurde die Bevölkerung im Sommer 2017 zur Mitwirkung betr. das Räumliche Teilleitbild «Attisholz 2030» eingeladen. Die Mitwirkung wurde mehrstufig durchgeführt:

- Orientierungsveranstaltung: am 26. Juni 2017 fand die öffentliche Orientierungsveranstaltung zum Teilleitbild statt.
- Sprechstunden: Im Rahmen von zwei zweistündigen Sprechstunden (5. Juli 2017, 19. August 2017) wurden Interessierte zum vorliegenden Teilleitbild informiert und Fragen beantwortet.
- Dauerausstellung und Vernehmlassung: vom 27. Juni bis 25. August 2017 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit, schriftlich zum Teilleitbild Stellung zu nehmen. Das Teilleitbild mit Leitsätzen, Präzisierungen und Leitbildplan wurden während der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet bzw. waren bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Mitwirkungseingaben

Im Rahmen der Mitwirkung sind 5 schriftliche Mitwirkungsbeiträge beim Gemeinderat eingegangen. Diese wurden vertieft geprüft und zum Teil im räumlichen Teilleitbild berücksichtigt. Über die einzelnen Begehren sowie die Beschlüsse des Gemeinderats wurde der vorliegende Mitwirkungsbericht erarbeitet. Dieser wurde am 23. Oktober 2017 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Das überarbeitete Teilleitbild "Attisholz 2030" wird der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Riedholz am 11. Dezember 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Generelle Stossrichtungen der Arealentwicklung

Das räumliche Teilleitbild bildet eine Grundlage für die anschliessende Nutzungsplanung. Die Stossrichtungen der zukünftigen räumlichen Entwicklung im Attisholz-Areal werden mit dem räumlichen Leitbild festgelegt. Im räumlichen Teilleitbild entscheidet die Gemeinde, wo sie in Zukunft den Boden wie nutzen will und setzt die Grenzen des Wachstums fest. Die Bevölkerung wird auf geeignete Art und Weise in den Entstehungsprozess eingebunden und zur Mitwirkung aufgefordert. Im Allgemeinen besteht ein räumliches Leitbild aus einem Plan, der schematisch die räumlichen Festlegungen darstellt und einem Erläuterungsbericht, der die Leitideen beschreibt. Die konkrete Ausformulierung und Umsetzung der im Leitbild verbindlich definierten Stossrichtungen (Leitsätze) nach erfolgter Gesamtinteressenabwägung erfolgt stufengerecht in der nachfolgenden Nutzungsplanung.

2 Beratung der Mitwirkungsbeiträge

Antragsteller Antrag	Beschluss Gemeinderat	Änderung Teilleitbild
Eingabe: Sandra Morstein zum Leitsatz Architektur und Städtebau		
<p>Fragestellung, von welchen Prämissen bezüglich Nachfrage in Bezug auf die höhere Dichte ausgegangen wird.</p>	<p>Die höhere Dichte geht nicht primär von der Nachfrage aus. Die angestrebte Dichte soll dem Areal genügend Raum geben, eine eigenständige und von innen ausgehende Entwicklung möglich zu machen. Kapitel 2.4 Verbindlichkeit / Abgrenzung der Weiterentwicklung: "Die Entwicklung des Areals ist über einen langen Zeitraum vorgesehen. Es ist aber zum heutigen Zeitpunkt kaum oder nur schwer vorstellbar, was in einigen Jahren und Jahrzehnten passieren wird. Deshalb ist das vorliegende räumliche Teilleitbild spätestens nach Ablauf einer ordentlichen Ortsplanungsgeneration von ca. 10 Jahre wieder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In Abstimmung darauf wird das Jahr 2030 als Planungshorizont verwendet." Vgl. Kommentar zu den Präzisierungen, Leitsatz Nutzung (Leitbild, S. 14): "Die in den Präzisierungen wiedergegebenen Kennzahlen zu «Wohnen» und «Arbeiten» beziehen sich auf einen Planungshorizont 2040. In den ersten 10 Jahren und somit im Planungshorizont des vorliegenden Teilleitbildes steht vor allem die Öffnung des Areals für die Bevölkerung im Vordergrund. Diese soll mit Zwischennutzungen und einer massvollen Ergänzung durch neue Bauten unterschiedlichster Nutzungen erreicht werden. Die Entwicklung wird moderater einsetzen; die ausgewiesenen Kennzahlen sind somit langfristiger zu denken. Mit der periodischen Überprüfung des Teilleitbildes sowie den Möglichkeiten, die Entwicklung über die Nutzungsplanung bzw. Entwicklungsvereinbarung zu definieren, kann die Gemeinde die nachhaltige Entwicklung verbindlich steuern bzw. justieren."</p>	<p>Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.</p>

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Stadt Solothurn zum Leitsatz Nutzung		
<p>Dichte darf nicht zu Lasten der Zentrumsstadt Solothurn gehen und benötigen eine sorgfältige Abstimmung zwischen Siedlung, Landschaft und Verkehr</p>	<p>Betreffend die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden bzw. der Stadt Solothurn finden sich im Mitwirkungsentwurf nur wenige Ausführungen. Die sorgfältige Abstimmung zwischen Siedlung, Landschaft und Verkehr findet sich hingegen in diversen Leitsätzen und den Präzisierungen. Aus Sicht der Gemeinde werden die überregionalen Interessen bezüglich Siedlung, Landschaft und Verkehr insbesondere von den involvierten kantonalen Behörden wahrgenommen. Die Rolle des Kantons wird entsprechend regelmässig im Teilleitbild erwähnt, jedoch einzig im Leitsatz "Qualitätssicherung" aufgeführt. Zurzeit befindet sich die Planung im Leitbildprozess; die Interessenabwägung ist wesentlicher Bestandteil der nachfolgenden Nutzungsplanung; diese wird im Dialog mit den massgebenden Akteuren erfolgen. Die Auslegung der in die Interessenabwägung einzubeziehenden Themenbereiche ist aus Sicht der Gemeinde im Teilleitbild umfassend erfolgt.</p> <p>Vgl. z.B. Kommentar zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S. 19): "Die Erschliessung des Areals, insbesondere für den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr), bedingt eine regionale Betrachtungsweise und Koordination. Im Rahmen der laufenden Arbeiten konnte der Dialog mit den kantonalen Stellen (Amt für Verkehr und Tiefbau) bereits initialisiert werden. Die Gespräche zwischen der Gemeinde sowie dem Kanton werden zurzeit weitergeführt und intensiviert."</p> <p>Vgl. auch Präzisierung zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S. 19): "Es muss sichergestellt werden, dass das mit der Entwicklung verbundene Wachstum für die kommunale, aber auch regionale/kantonale Infrastruktur verträglich ist."</p> <p>Vgl. auch Kommentar zum Leitsatz Qualitätssicherung (Leitbild, S. 21): "Die Transformation und Entwicklung des Areals liegt im kantonale Interesse und birgt zahlreiche Herausforderungen. Gleichzeitig bedingen viele Aspekte der Planung eine überkommunale bzw. regionale Koordination und Sichtweise (z.B. mit dem Areal Attisholz Süd, Anbindung an den öffentlichen Verkehr). Die Erfahrungen zeigen, dass diesen vielseitigen Anforderungen nur gemeinsam mit dem Kanton Rechnung getragen werden können. Insbesondere da der Kanton von Beginn an den gesamten Planungsprozess eng begleitet und koordiniert hat."</p>	<p>Der Leitsatz "Qualitätssicherung" wird entsprechend ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Hinweis auf die sorgfältige Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr (Interessenabwägung) b) Hinweis auf die notwendige Kommunikation im folgenden Planungsprozess mit den Nachbargemeinden sowie der Stadt Solothurn c) Verweis auf die nachfolgende Nutzungsplanung

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Reto Bonino zum Leitsatz öffentliche Strukturen		
<p>Anmerkung bezüglich Planbarkeit und Finanzierung öffentliche Strukturen</p>	<p>Die Finanzierung öffentlicher Strukturen ist abhängig vom Fortschritt der Entwicklung auf dem Areal. Diese wird innerhalb der bevorstehenden Nutzungsplanung konkretisiert und mit einer Entwicklungsvereinbarung geregelt. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse werden in der Gemeinde Riedholz und auf dem Areal in den nächsten 15 Jahren keine Investitionen in öffentliche Strukturen notwendig sein.</p> <p>Die Entwicklungsvereinbarung wird zwischen der Gemeinde Riedholz und der Grundeigentümerin (evtl. mit Kanton) abgeschlossen. Diese liegt spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der folgenden Nutzungsplanung vor. Der Kommentar zum Leitsatz öffentliche Strukturen (Leitbild, S. 15) sind entsprechend deutlich formuliert und im Leitsatz berücksichtigt: "Im Areal sollen nur langfristig und bei ausgewiesenem Bedarf öffentliche Infrastrukturen bereitgestellt werden. Die bestehenden Infrastrukturen im Dorf (z.B. Schule/Kindergarten) bleiben bestehen und werden so lange als möglich von den Bewohnern/Beschäftigten des Attisholz-Areals genutzt. Sollte ein nachgewiesener Bedarf während der Entwicklung entstehen, werden die Gemeinde Riedholz gemeinsam mit den Zweckverbänden und der Halter AG für alle Seiten tragbare Modelle für deren Realisierung suchen und mittels Entwicklungsvereinbarungen festhalten."</p>	<p>Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.</p>
Eingabe: Sandra Morstein zum Leitsatz Öffentliche Strukturen		
<p>Sicherstellung von Baurechten und Land für zukünftige Öffentliche Strukturen</p>	<p>Die allfällige Sicherstellung von Baurechten oder Land wird in der Nutzungsplanung konkretisiert und allfällig über Absichtserklärungen zwischen der Gemeinde Riedholz und der Grundeigentümerin geregelt. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse werden auf dem Areal in der nächsten 15 Jahren keine Investitionen in öffentliche Strukturen notwendig sein, welche Grundstücke benötigen.</p>	<p>Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.</p>

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Sandra Morstein zum Leitsatz Architektur und Städtebau		
Reduktion/Verzicht auf oberirdische Parkplätze zu Gunsten unterirdischer Parkierung	In der Nutzungsplanung werden konkrete Vorgaben über Anzahl, Anordnung, Bedarf, Berechnungsweise usw. für die Parkierung auf dem Areal formuliert. Dies erfolgt nicht bereits auf Stufe Teilleitbild, sondern stufengerecht in der Nutzungsplanung. Hinweise zur Parkierung finden sich z.B. unter den Präzisierungen zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S. 20): "Die Parkierung wird in der Nutzungsplanung festgelegt. Im nördlichen Bereich des Areals Attisholz könnte z. B. bei der Hauptzufahrt eine zentrale und öffentliche Parkierungsanlage entstehen. An geeigneten dezentralen Standorten könnten private Parkierungsmöglichkeiten (möglichst in Einstellhallen oder gedeckt) sowie Parkplätze für Zulieferer bereitgestellt werden."	Die Präzisierung zum Leitsatz "Erschliessung" wird entsprechend angepasst: "Die Parkierung wird in der Nutzungsplanung festgelegt und soll möglichst in Einstellhallen/unterirdisch oder gedeckt erfolgen. Im nördlichen Bereich des Areals Attisholz könnte z. B. bei der Hauptzufahrt eine zentrale und öffentliche Parkierungsanlage entstehen. Neben zentralen, öffentlichen Parkierungsanlagen können an geeigneten dezentralen Standorten private Parkierungsmöglichkeiten (möglichst in Einstellhallen oder gedeckt) sowie Parkplätze für Zulieferer bereitgestellt werden."
Eingabe: Pro Natura zum Leitsatz Aare und Naturraum		
Antrag auf Ergänzung des Leitsatzes "Aare- und Naturraum" mit "naturverträglich"	Der Beitrag entspricht den Anliegen der Gemeinde und der Grundeigentümerin. Diese Ergänzung wird im Teilleitbild aufgenommen.	Der Leitsatz Aare- und Naturraum wird wie folgt ergänzt: "Der Aareraum ist attraktiv zu gestalten und naturverträglich für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die künftige durchgehende Uferpromenade spielt eine Schlüsselrolle für die Aneignung des Aareraumes durch die verschiedenen Nutzungen."
Eingabe: Bird Life zum Leitsatz Aare und Naturraum		
Leitsatz berücksichtigt die Schutzziele des Naturreservat sowie Wasser- und Zugvogelreservat nicht	Es findet sich im Mitwirkungsentwurf kein expliziter Hinweis auf das Naturreservat sowie das Wasser- und Zugvogelreservat. Da diese im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen sind, werden die Präzisierungen zum Leitsatz Aare- und Naturraum entsprechend ergänzt. Um den Schutzziele der beiden Reservate bzw. der ökologischen Bedeutung des Waldes gerecht zu werden, ist die heutige Ausdehnung der Bauzone (Industriezone) im Westen des Perimeters im Sinne einer Pufferzone "Wohngebiete - Wald" im Rahmen der Nutzungsplanung auf die zum heutigen Zeitpunkt bebauten Gebiete zu reduzieren." Der Leitbildplan sowie die Präzisierungen sind entsprechend anzupassen.	Die Präzisierungen zum Leitsatz Aare- und Naturraum werden wie folgt ergänzt: a) "Die Schutzziele des Naturreservats sowie des Wasser- und Zugvogelreservats werden im Rahmen der Nutzungsplanung berücksichtigt und in die Interessenabwägung mit einbezogen." b) "Die heutige Ausdehnung der Bauzone (Industriezone) im Westen des Perimeters ist im Rahmen der Nutzungsplanung und im Sinne einer Pufferzone "Wohngebiete - Wald" auf die zum heutigen Zeitpunkt bebauten Gebiete zu reduzieren." Der Leitbildplan wird entsprechend angepasst.

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Pro Natura zum Leitsatz Erschliessung		
Ablehnung der Bootsanlegestelle sowie zusätzlicher Bootsverkehr und Beibehaltung des bisherigen Regimes mit Fahrverboten usw.	Die Präzisierungen zum Leitsatz Aare- und Naturraum (Leitbild, S. 18) sowie zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S. 20) nehmen zurückhaltend Bezug auf die Bootsanlegestellen: "Einzelne öffentliche Bootsanlegestellen sind denkbar und zu prüfen." bzw. "Weiter denkbar ist auch, am Aareufer von Beginn weg eine Anlegestelle für gelegentliche Passagierboote (Shuttle-Boot im Sinne des bestehenden „Öufi-Bootes“) zu erstellen."	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Sandra Morstein zum Leitsatz Erschliessung		
keine präzisen Aussagen bezüglich Baustellenverkehr, Massnahmen Erschliessung und Mobilität	Die Massnahmen werden in der Nutzungsplanung (Erschliessung und Mobilität) und den anschliessenden Baubewilligungsverfahren (Baustellenverkehr usw.) festgelegt.	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Sandra Morstein zum Leitsatz Erschliessung		
keine präzisen Aussagen bezüglich übergeordneter Verkehrsanbindung (MIV, ÖV und Velo/Fussgänger, Baustellerschliessung	Der Leitsatz Erschliessung ist im Sinne eines räumlichen Leitbildes relativ offen formuliert. Präzise Aussagen sind nicht Ziel eines Leitbildes; dieses soll insbesondere die Stossrichtungen aufzeigen. Die übergeordnete Verkehrsanbindung ist Gegenstand der Nutzungsplanung und wird dort in Zusammenarbeit der Gemeinde, dem Kanton Solothurn und der Grundeigentümerin ausgearbeitet. Die Kommentare und Präzisierungen gehen jedoch weiter: Z.B. Kommentar zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S.19): "Die Erschliessung des Areals, insbesondere für den öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr), bedingt eine regionale Betrachtungsweise und Koordination. Im Rahmen der laufenden Arbeiten konnte der Dialog mit den kantonalen Stellen (Amt für Verkehr und Tiefbau) bereits initialisiert werden. Die Gespräche zwischen der Gemeinde sowie dem Kanton werden zurzeit weitergeführt und intensiviert." Entsprechend die Präzisierung zum Leitsatz Erschliessung (Leitbild, S. 19): "Es muss sichergestellt werden, dass das mit der Entwicklung verbundene Wachstum für die kommunale, aber auch regionale/kantonale Infrastruktur verträglich ist." Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorplanungen werden der Leitsatz Erschliessung sowie die Präzisierungen aber ergänzt.	Der Leitsatz Erschliessung wird wie folgt ergänzt: "Die Qualität der Erschliessung im Bereich Verkehr muss spätestens mit der Entwicklung im Areal Attisholz übergeordnet betrachtet und regional abgestimmt sein. Die Haupteerschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt - wie bisher – ab der Attisholzstrasse. Für den öffentlichen Verkehr sind etappierbare Ausbauschnitte vorzusehen. Die Langsamverkehrsbeziehungen sind gleichwertig und zu Beginn der Entwicklung zu definieren und planerisch sicherzustellen." Die Präzisierungen zum Leitsatz Erschliessung werden wie folgt ergänzt: "Im Rahmen der Nutzungsplanung ist im Dialog mit den kantonalen Fachstellen eine übergeordnete, regional abgestimmte Mobilitätsstrategie zu erarbeiten und durch ein Mobilitätskonzept zu konkretisieren."

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Stadt Solothurn zum Leitsatz Erschliessung		
Die Entwicklung auf dem Attisholz Areal darf nicht noch mehr zu Lasten der Stadt Solothurn und den entsprechenden Verkehrsachsen gehen, konkrete Mobilitätsbedürfnisse sind aufzuzeigen	Die Verkehrsentwicklung wird aufgrund der Rahmenbedingungen in der Nutzungsplanung untersucht und mit konkreten Massnahmen hinterlegt.	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Pro Natura zum Leitsatz Erschliessung		
Anzahl der Parkplätze auf das Minimum beschränken und unterirdisch anordnen	Vgl. Ausführungen unter 5.6. In der Nutzungsplanung werden konkrete Vorgaben über Anordnung, Bedarf, Berechnungsweise usw. aufgrund der zukünftigen Nutzungen formuliert.	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Bird Life		
Beeinträchtigung und Störung Schutzgebiet (Naturreservat und Wasser- und Zugvogelreservat südwestlich des Areals (nicht bewilligungsfähig)	Vgl. Ausführungen unter 5.7.	Vgl. Ausführungen unter 5.7

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Sandra Morstein zur Nachhaltigkeit		
<p>keine Aussagen zu Zielen der Nachhaltigkeit, Energiequellen, 2000w Gesellschaft usw. in den Leitsätzen formuliert --> Forderung nach Ergänzung des Teilleitbilds</p>	<p>Der Begriff der Nachhaltigkeit findet sich insbesondere unter der Präambel: "Das Gebiet Attisholz soll innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt sowie baulich umstrukturiert werden." Aspekte der Nachhaltigkeit finden sich entsprechend in vielen Leitsätzen bzw. Präzisierungen. Einen spezifischen Leitsatz zum Thema "Energie" findet sich jedoch im Teilleitbild nicht. Die Präzisierungen zum Leitsatz Nutzung (Leitbild, S. 14) umfassen aber auch Hinweise zu Energie- und Ressourceneffizienz: "Energie- und Ressourceneffizienz sind ständige Begleiter im Hinblick auf die Evaluation künftiger Nutzungsvorstellungen." Diese Präzisierung wird aufgrund des Mitwirkungsbeitrags ergänzt bzw. überarbeitet.</p> <p>Betr. dem Thema Energie geht die Gemeinde davon aus, dass die zurzeit in Erarbeitung stehende Teilrevision der Energiegesetzgebung (im Zusammenhang mit den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) in genügender Weise Anforderungen an die Arealentwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. der Baubewilligungsverfahren stellen wird. Auch ist eine Umnutzung im Bestand nicht einem Neubau auf der grünen Wiese gleichzusetzen.</p>	<p>Die Präzisierungen zum Leitsatz Nutzung werden wie folgt ergänzt: "Energie- und Ressourceneffizienz sind ständige Begleiter im Hinblick auf die Evaluation künftiger Nutzungsvorstellungen im Rahmen der Nutzungsplanung bzw. Baubewilligungsverfahren zu optimieren."</p>
Eingabe: Sandra Morstein zur Organisation		
<p>Forderung nach einem Begleitgremium über die ganze Projektzeit</p>	<p>Der Leitsatz Qualitätssicherung erfüllt diese Vorgabe bereits: "Aufgrund der Grösse Komplexität des Areals behält sich der Gemeinderat die Gemeinde sowie der Kanton vor, qualitätssichernde Verfahren einzufordern sowie ein Beratungsgremium einzuberufen. Dieses Beratungsgremium muss unabhängig sowie dauerhaft agieren und aus verschiedenen Fachpersonen (VertreterInnen aus der Gemeinde, Wirtschaft, aus dem Umwelt- und Naturschutz, Städtebau und Architektur etc.) zusammengesetzt sein." Die Gemeinde Riedholz und der Kanton Solothurn werden die Nutzungsplanung und die nachfolgenden Verfahren eng begleiten, sei es als Partei oder als Bewilligungsbehörde. In welcher Form ein institutionalisiertes Gremium die Entwicklung begleitet, wird in der Nutzungsplanung bestimmt.</p>	<p>Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.</p>

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Reto Bonino		
Formulierungen in den Leitsätzen durchgehend zu wenig präzise, konkrete Ausformulierung der Themen gefordert (z.B. Gebäudehöhen)	Die Leitsätze definieren die räumliche Entwicklung bei der Umnutzung des Attisholz-Areals. Die Präzisierung der Themen erfolgt stufengerecht in der Nutzungsplanung und den nachfolgenden Bewilligungsverfahren, insbes. in den Verfahren im Leitsatz Qualitätssicherung.	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Stadt Solothurn zur Organisation		
Dialog mit der Stadt Solothurn führen	Ein regelmässigen Austausch mit der Stadt Solothurn wird begrüsst.	Vgl. Ausführungen oben
Eingabe: Pro Natura zur Zone Gehöfte		
Verzicht auf Ergänzungsbauten Gehöfte (ausgewiesene Zonen für Ergänzungsbauten), keine Notwendigkeit aufgrund der dichten Bebauung auf dem Kernareal (die ausdrücklich begrüsst wird). Forderung nach Ausdehnung der Zone Natur- und Kulturlandschaft und Verzicht auf die Zonen für "gehobenes Wohnen"	In den Präzisierungen zum Leitsatz Nutzung (Leitbild, S. 13) steht: "Die Entwicklung beschränkt sich räumlich auf die heutige Industrie- und Erhaltungszone. Eine Erweiterung der Bauzone ist nicht möglich." Zudem ist die heutige Industriezone im Westen zu reduzieren (vgl. Ausführungen unter 5.7). Ein gänzlich Verbot von Ergänzungsbauten in den Gehöften ist nicht im Sinne der Arealentwicklung. Eine massvolle, landchaftsverträgliche Ergänzung kann mit qualitätssichernden Verfahren sichergestellt werden.	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Pro Natura zur Zone Wohnnutzung mit hoher Dichte		
Aufhebung der Zone und Zuweisung zu "Aare und Naturraum" zur Schaffung eines Puffers zum Wald	Vgl. Ausführungen unter 5.7	Vgl. Ausführungen unter 5.7
Eingabe: Pro Natura zur Erschliessung		
Kein Uferweg südwestlich des Areals, grosszügiges herumführen der Wegverbindung um das Waldgebiet südwestlich des Areals	Vgl. auch Ausführungen unter 5.7 Anschlusspunkte an das Areal sowie die Wegführungen für den Langsamverkehr usw. werden im Rahmen der Nutzungsplanung in der Lage verbindlich definiert.	Vgl. auch Ausführungen unter 5.7

Mitwirkungsbericht

Eingabe: Pro Natura zur Zone Natur- und Kulturland		
Nähere Definition südwestlich des Areals fehlt, Forderung nach Renaturierung des Ufers	-	Beitrag wird zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Änderung an den Leitsätzen, Präzisierungen, Leitbildplänen.
Eingabe: Bird Life zur Zone Natur- und Kulturland		
Argumentation analog Pro Natura	-	Vgl. Ausführungen unter 5.7
Eingabe: Bird Life zur Erschliessung		
Argumentation analog Pro Natura	-	Vgl. Ausführungen unter 5.9

BSB + Partner, Ingenieure und Planer

Thomas Ledermann

Standort, 24.10.2017